

# Standort- und sportartspezifisches Hygienekonzept „Beachvolleyball an der Rheinstraße 19“

Stand: 29.08.2021



## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Der Trainer/Übungsleiter ist für die Einhaltung sämtlicher Vorgaben verantwortlich, leitet alle weiteren Trainingsteilnehmer der Gruppe entsprechend an und macht bei Verstößen vom Hausrecht Gebrauch. Er achtet insbesondere darauf, dass keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes ausgeht.
- Die Einhaltung der Regelungen wird stichprobenartig vom Vorstand und der Abteilungsleitung überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis, in Wiederholungsfällen ggf. ein Ausschluss vom weiteren Sportbetrieb auf der Anlage.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Gemäß der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand 20.08.21) ist der Sportbetrieb unter freiem Himmel in der Rheinstraße 19 ohne Testnachweis gestattet.
- Ausgenommen während der Trainingseinheit ist auf dem gesamten Gelände eine FFP2 Maske zu tragen.
- Es ist wo immer möglich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Auf Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung) ist zu verzichten.
- Die üblichen Hygieneregeln im Allgemeinen und zu den Sportgeräten sind zu beachten. Dazu zählen u.a. das Waschen und Desinfizieren der Hände, sowie die Desinfektion der Bälle und des Trainingsequipments. Es werden ausschließlich private Bälle und Sportgeräte verwendet.
- Pro Gruppe sind maximal 10 Personen inklusive Trainer/Übungsleiter zugelassen.
- Mitglieder, die Corona-typische Symptome (z.B. Husten, Fieber, Atemnot, Erkältungssymptome) Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt. Wird bei einem Spieler innerhalb von 14 Tagen nach dem Training eine Infektion festgestellt, muss der Trainer/Übungsleiter sowie die Abteilungsleitung unmittelbar informiert werden.

## Zutritt zum Gelände / Buchungssystem

- Alle Teilnehmer müssen vor Trainingsbeginn über das vereinsinterne Buchungssystem <https://r19.ftm-schwabing.de> angemeldet und namentlich erfasst sein. Hierbei gilt es den sportartspezifischen vom Vorstand festgelegten Buchungsmodus und die festgelegten Zeitslots zwingend einzuhalten. Nur so kann auf dem Gelände ausreichend Raum für die jeweilig parallel trainierenden Sportgruppen sichergestellt werden.
- Der Zutritt zur Sportanlage ist ausschließlich nach vorheriger Buchung und im Rahmen der gebuchten Zeit gestattet. Nicht erfasste Personen müssen des Geländes verwiesen werden.

- Es trainieren ausschließlich Vereinsmitglieder auf der Anlage. Gastspieler sind nur im Rahmen von offiziellen Probetrainings zugelassen (max. 3 Probetrainings pro Person) und müssen ebenfalls vollständig im Buchungssystem erfasst werden.
- Auf dem Gelände darf weder gegrillt noch anderweitig vor oder nach Trainingsende verweilt werden, um den nachfolgenden Gruppen den erforderlichen Raum freizugeben.
- Das Buchungssystem speichert die personenbezogenen Daten zum Zwecke des Infektionsschutzes und der Möglichkeit zur Nachverfolgung im Infektionsfall. Diese Daten sind nur dem Vorstand und der Abteilungsleitung zugänglich. Im Infektionsfall werden diese wo nötig an Dritte (z.B. Gesundheitsamt, andere Spieler des Vereins die zur gleichen Zeit am Platz waren) weitergeleitet. Andernfalls werden die Daten nach einem Monat automatisch gelöscht.

### **Zutritt zum Vereinsheim**

- Das Betreten und die Nutzung der Nassbereiche, der Umkleiden und der Gemeinschafts- und Gesellschaftsräume des Vereinsheims ist mit Ausnahme der folgenden Punkte untersagt:
- Im Notfall können Utensilien aus dem Erste-Hilfe-Koffer geholt werden. Eine FFP2 Maske ist zu tragen. Im Nachgang ist eine Meldung über [info@ftm-schwabing.org](mailto:info@ftm-schwabing.org) abzusetzen.
- Vereinsmitglieder können die WC-Anlagen unter den folgenden Bedingungen benutzen:
  - Es darf sich jederzeit maximal eine Person im Gebäude befinden.
  - Eine FFP2 Maske ist zu tragen.
  - Die Fenster der Sanitäranlagen müssen jederzeit geöffnet sein, um für eine ausreichende Lüftung zu sorgen.
  - Es stehen ausreichend Seife/Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt und in adäquater Weise vom Nutzer zu desinfizieren.
  - Zum Händewaschen ist das Waschbecken in der Duschanlage zu benutzen. Die Küche darf nicht betreten werden.
- Der Trainer/Gruppenleiter darf falls notwendig Sportgeräte oder Werkzeug aus dem Lager holen. Das Lager ist einzeln zu betreten und eine FFP2 Maske ist zu tragen.

gez. Die Abteilungsleitung in Abstimmung mit dem Vorstand